



Legende

Freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung/Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen

- Entwicklung/Verbesserung von 6510-B
- Entwicklung/Verbesserung von 6510-C

F2.121a - Extensive Grünlandnutzung (S.38)
2-schürige Mahd ab 01.06. bis spätestens 30.6. mit vollständigem Abräumen des Mahdguts
Verzicht auf Düngung

Weitere Freiwillige Maßnahmen

- Freiwillige Maßnahmen für geschützte Biotoptypen

F20.71 : Pflege brachgefallener Feuchtwiesen und Seggenriede (S.18)
Pfleagemahd brachgefallener Feuchtwiesen und Seggenriede
abschnittsweise alternierend in 3- bis 5-jährigem Rhythmus
einschürige Mahd im Herbst mit Aufnahme des Mahdgutes
F2.64: Extensive Grünlandnutzung ab 15.07. (S.18)
1-2 schürige Mahd der Feuchtwiesen und Blänken ab 15.07 mit Abräumen des Mahdguts
Verzicht auf Düngung

- Freiwillige Maßnahmen für sonstige Flächen

F19.10: Bekämpfung von Neophyten (S.47)
Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine und Riesen-Goldrute durch Mahdschnitte
vor dem Blütenansatz (mind. 2 pro Jahr)
Ggf. Unterstützendes Ausstechen mit Ampferstecher
Entsorgung des Mahdguts und Pflanzenmaterials

Hinweis: In der Karte wurden durch technische Gründe hervorgerufene Splitterpolygone (< 100 m²) und auf kartiertechnischen Gründen basierende Entwicklungsflächen nicht dargestellt.

Natura 2000-Gebietsgrenze "Primswiesen bei Nalbach" gem. VO

Managementplan Natura 2000-Gebiet:

- ☒ FFH-Gebiet
- ☐ Vogelschutzgebiet

FFH-Gebiet L 6606-302:
„Primswiesen bei Nalbach“
Karte 3b: Freiwillige Maßnahmen LRTs

Bearbeitung:

naturplan
Dr. K. Böger & C. Vogt-Rosendorff

An der Eschollmühle 30, 64297 Darmstadt
Tel. 0 6151 / 39661-0, Fax: 39661-29
e-mail: info@naturplan.net

Stand: März 2025
im Auftrag:

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz
SAARLAND



Dieser Managementplan wird im Rahmen des
Saarländischen Entwicklungsplans für den
ländlichen Raum (SEPL) unter Beteiligung der
EU und des Saarlandes, vertreten durch das
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz (MUKMAV), erstellt.

